

**Wasserschleife**  
Die Wunderschöne Wasserschleife  
in der Gegend von Dresden  
am 1. März 1900  
Kartenpreis 1 Mk. 50 Pfg.

# Dresdner Nachrichten

**Julius Bentler, Dresden, Wallstr. 15**  
empfiehlt in grösster Auswahl:  
**Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und  
Landwirthschafts-Geräthe.**

**Thüre zu!**  
Vollkommenster, selbst-  
thätiger geräuschloser  
**Thürschlosser.**  
50.000 R. im Gebrauch.  
Prospecte gratis u. franco.  
**Carl Heinicke,**  
Königl. Hoch. Hofschlosser,  
Dresden-N.,  
Karlstrasse 2, Ecke Tholackstr.  
(Telephon 2, Nr. 2200.)

**R. Beyer - Papier-Fabrik-Lager**  
Papier-Grosshandlung - Am See 16  
Bestenfalls Lager aller Sorten Druck-, Schreib- u. Kanzlei-  
papiere, Schullinaturen, Behördenpapiere, Converts und  
Pappen, Pergamente, Seiden- und Packpapiere aller Formate  
und Rollen, sowie aller in das Fach einschlagender Artikel.  
Gelegenheitsposten, - Billigste Preise, - Prompteste Bedienung.

**Richard Ihle, Cigarrenhandlung**  
Bürgerstr. 44 Dresden-Pieschen Bürgerstr. 44  
Annahme von Inseraten und Abonnements für die  
**„Dresdner Nachrichten“.**

**Keuchhustensaft (Edelkastanien-Extract)**  
à Flasche 75 Pf.  
**Keuchhustenspflaster à 50 Pf.**  
Vorzügliche, zuverlässige Mittel zur Linderung und Beseitigung des Keuch-  
hustens. Vorsicht nach auswärts. Prospekt gratis.  
**K. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.**

**Geradehalter** verbessert Konstruktion gegen runden Rücken und schlechte Körperhaltung, besonders für Schulkinder und alle, welche sich eine schlaffe Körperhaltung angewöhnt haben. fertigt preiswerth  
**Carl Wendeschuch, Struvestrasse 11.**

Nr. 17. Spiegel: Preussische Staatsberathung, Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Apollo-Theater, Rhythmus, Bitterung, Trüb, Niederbische. Freitag, 19. Januar 1900.

## Für die Monate Februar und März

werden Bezugsbestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden und die Vororte Blasewitz, Plauen und Löbtau bei der Haupt-Geschäftsstelle, Marienstrasse 38, und allen Neben-Annahmestellen zum Preise von  
**1 Mk. 70 Pfg.,**  
für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu **1 Mk. 84 Pfg.,** in Oesterreich-Ungarn zu **1 Gulden 69 Kreuzern** angenommen.

### Zur Staatsberathung im preussischen Abgeordneten- hause.

„Die Gründe der Regierung kenne ich nicht, aber ich muß sie mißbilligen!“ Wer allezeit den Ruhm gesehen will, ein echter, unentwegter Oppositionsmann zu bleiben und vor der Gefahr, aus dem Gleiten der reinen Negation zu gerathen, gefeit zu sein, der braucht sich immerdar nur nach diesem Anspruch zu richten und nach ihm seine Kritik zu gestalten. Kein anderer Politiker in Deutschland kennt besser den Werth dieser Schablone als Eugen Richter; die Unschärfheit und Sicherheit seines politischen Urtheils beruhen zum guten Theile darauf, daß er es meistens versteht, von dieser Schablone immer wieder Gebrauch zu machen. Getreu jenen Worten, die vor einem halben Jahrhundert in mächtiger, sächsischen Zweiten Kammer gesprochen worden sind, hat der große Fortschrittsmann im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Generaldebatte über den Etat die beiden neuen preussischen Minister, den Kultusminister und den Minister des Innern, mit der Erklärung willkommen geheißen, daß er sie zwar noch nicht kennt, aber ihnen von vornherein sein volles Mißtrauen bezeugen muß. „Wir haben jetzt zwei neue Herren bekommen in zwei Refektorien. Ich bin natürlich weit davon entfernt, ihnen besonderes Vertrauen entgegenzubringen.“

Es gereicht den beiden neuen Ministern zur Empfehlung, daß sie dem Abg. Eugen Richter keinen Anlaß gegeben haben, sich in seinem Mißtrauen enttäuscht zu sehen. Der Kultusminister Dr. Staudt wie sein Kollege Freiherr v. Rheinbaben haben in ihren parlamentarischen Antrittsreden ihren programmatischen Standpunkt in der Außenpolitik dargelegt und dabei den Beifall der nationalen Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses geadelt. Der Nachfolger des Freiherrn v. d. Recke trat sogar einen oratorischen Erfolg davon, wie er einem Regierungsvertreter im preussischen Abgeordnetenhause seit Langem nicht mehr beschieden gewesen ist. Freiherr v. Rheinbaben schloß seine Rede mit den Worten: „Wir werden unserserseits auf der Worte stehen, um in den politischen Landesherrschaft das Deutschland in seiner Position zu erhalten und zu stärken, und wir werden nicht zusehen, wie gewisse Elemente aus den Katakomben geholt werden, um den Thron der Kaiserin zu zertrümmern.“ Um diese Worte verstehen zu können, und die darin enthaltene knifflige Zurückweisung der großpolnischen Nachbestrebungen zu würdigen, muß an die Rede erinnert werden, die etwa vor einem Vierteljahr der Führer der sog. polnischen Opposition, Herr v. Roscielski, auf einer politischen Versammlung in Wittompe gehalten hat. Er schilderte das Unrecht, das die Polen angeblich täglich verfolge, die „Berengonifikationen“, denen sie fortwährend ausgesetzt sein sollen, und erzählte dann eine rührende Geschichte, in der die Polen als Söhne einer unterdrückten Nation den Deutschen, als ihren Unterdrückten, gegenübergestellt werden. „Vor mir, mein geistiger Vater“, sagte v. Roscielski, „sichien das Bild des einst mächtigen Roms und der weltbeherrschenden Cäsaren und Despoten, welche sich miselnd, verfolgt und getreten zu deren Füßen im Staube wunden und ihr Leben in Höhlen und Katakomben fristeten. Dort wohnunglose Ausbeutung der Macht und innere Verderbnis, während die geknechteten Christen und Märtyrer ihre heiligsten Ideale verbergen und nur im Geheimen kultivieren konnten. Da geschah das große Wunder: Die Cäsaren und ihre Throne fielen und die Bewohner der Katakomben traten die Welt Herrschaft an. Auch wir Polen sind gezwungen, in Katakomben zu leben, auch uns wird die Zukunft gehören!“ Herr v. Roscielski hat hier das heutige Preußen-Deutschland und seine Herrscher mit Rom und den Cäsaren und die Polen mit den in Katakomben lebenden christlichen Märtyrern verglichen und damit zugleich der Hoffnung Ausdruck geben wollen, daß Preußen-Deutschland und der Thron der Kaiserin durch die Vernichtung der Katakomben des Reiches sich die Zukunft der Polen aufbauen wird.

Daß die preussische Regierung heute nicht mehr gewillt ist, solchen Hoffnungen polnischer Demagogen irgendwo Vorhub zu lassen, läßt die Rede des neuen preussischen Ministers des Innern mit hinreichender Deutlichkeit erkennen. Die unglückselige Zeit des Caprivismus ist, so weit wenigstens die Polen dabei in Betracht kommen, ein für allemal vorüber. Erst heute zeigt es sich im ganzen Umfang, welche Verblendung dazu gehört hat, den Polen gegenüber eine Veröhnungspolitik einzuschlagen! Herr v. Roscielski, dessen innerer Herrzenswunsch die Wiedererrichtung der Polenherrenschaft an den Trümmern des Hohenzollernthrones und des Deutschen Reiches bildet, galt zu Capri's Zeiten mit seiner Forderung für die letzte Stütze der Regierungspolitik; seine demagogische Pöbelstimmung für die Marine trug ihm den Beinamen: „Wassermühl“, ein, er gehörte zu den Vertretern des Caprivismus und strebte selbst in der Berliner Hofgesellschaft eine so

einflußreiche Rolle, daß er Aussicht hatte, Oberpräsident in Posen zu werden. Heute ist Herr v. Roscielski in seiner wahren Natur erkannt, und Männer wie die neuen preussischen Minister Dr. Staudt und Freiherr v. Rheinbaben, die das großpolnische Demagogentum und die Gefährlichkeit seiner hochverrätherischen Ziele aus eigener Erfahrung kennen, werden dafür Sorge tragen, daß ein Rückfall in die Aera Caprivus-Roscielski nicht mehr möglich ist, in der es für eine nationale Erregungsbewegung gezeigelt wurde, daß die Polen in die glückliche Lage gebracht wurden, durch Bewilligung der Marineerhöhungen die Macht des Reiches zu stärken. Für die bevorstehende Flottenverleugung werden die politischen Reichstagsmitglieder sicherlich nicht stimmen; diese naturgemäße Stellungnahme der Polen wird aber die deutsch-nationalen Interessen nicht mindern, sondern vielmehr fördern.

Eugen Richter erklärte am Dienstag im preussischen Abgeordnetenhause im Hinblick auf seine zukünftige Haltung zur Kammerrede: „Ich bin ja Regierungspartei, aber ich muß sagen, die Rolle wird immer schwerer!“ Nach der Antrittsrede des Freiherrn v. Rheinbaben wird das noch mehr der Fall sein; denn der neue Minister des Innern hat dem Führer der Opposition keinen Zweifel gelassen, daß er die tonangebende und energische Politik, die der Oberpräsident v. Köller gegenüber den bismarckischen Agitationen in Nordböhmen verfolgte, billig und in den Grenzen der deutsch-nationalen Politik zu verbleiben gedenkt. Eugen Richter wird es wohl noch dem Verstand der Staatsdebatten wieder aufgeben, sich an der Majoritätsbildung für Kammerbeschlüsse noch einmal zu beteiligen. Er kommt dabei nicht auf die Kosten. Vor Allem ist er bitter enttäuscht, daß sich der Kanalkonflikt nicht länger als der Alles beherrschende Faktor der innerpolitischen Lage aufrecht erhalten lassen will. Bezüglich erweisen sich alle seine Bemühungen, die Konservativen zu weiteren Angriffen auf die Regierungspolitik zu provozieren. Der Führer der Konservativen, Graf v. Limburg-Straum, lehnte es ausdrücklich ab, die Methode Eugen Richters, Opposition um jeden Preis und bei jeder Gelegenheit zu treiben, zu befolgen. Die Konservativen haben bewiesen, daß sie der Wuth bezogen, der Regierung mit Entschiedenheit die Wahrheit zu sagen, aber da sie nicht professionelle Oppositionspolitiker à la Richter sein wollen und sein können, so sehen sie vor der Hand ab, die Spannung, die zwischen ihnen und der Regierung besteht, unnütz zu erweisen. Sie würden damit in nur den Absichten derjenigen Rechnung tragen, die den Kanalkonflikt im eigenen Parteinteresse auszubehalten suchen und durch maßlose Heberlein bemüht gewesen sind, diesen Konflikt zu einem vollständigen Bruch der Regierung mit der Nation zu erweitern und dadurch einen politischen Systemwechsel in ihrem Sinne herbeizuführen.

### Bernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 18. Januar.

\* Berlin. Nach einem hier eingegangenen amtlichen Telegramm aus London ist die Freigabe des Dampfers „Bundesraath“ erfolgt.

\* Paris. Die Kammer nahm mit 329 gegen 74 Stimmen eine von dem Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau acceptierte Tagesordnung an, in welcher die Haltung und die Erklärungen der Regierung hinsichtlich des Ausstandes in Saint-Etienne gebilligt wurden.

\* London. Das Kriegsamt erhielt eine Depesche des Generals Buller aus Sparrmanap vom 18. Januar, welche besagt: Eine Batterie Feldartillerie, eine Haubitzenbatterie und Vullfion's Brigade überquerten den Tugela bei Bolgatiersdrift, während die Stellung des Feindes von uns beobachtet wurde. Fünf Meilen aufwärts überschritt General Buller den Fluß auf einer 30 Meilen langen Frontlinie und hielt Abends mit seinem Trupen fünf Meilen vom Fluß vorgezogen zu sein. Vor Buller's rechten Flügel ist der Feind einzig mit Wachposten besetzt.

Das Kriegsamt veröffentlichte seinerseits folgende Telegramme des Generals Roberts aus Kapstadt: General Buller meldet: 300 Mann aller Waffengattungen sind von Bulchmanspoel nach Vooberg und die 71. Feldbatterie mit einer Kompanie britischer Infanterie von Stellenbosch nach Bulchmanspoel gegangen. Somit keine Veränderung.

Berlin. Reichstag. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichs mit 121 Art. 1. Abg. Ballermann (nl.) fragt an, wie es um eine Abänderung des Strafrechts betrifft der Strafbarkeit und der Bestrafung von Verurtheilten unter 18 Jahren stehe. Man wolle mit dieser Revision nicht warten bis zu einer Totalrevision des Strafrechts. Bis zu einem gewissen Alter müsse das Hauptgewicht auf die Erziehung und nicht auf die Strafe gelegt werden. Weiter bittet er um endliche Einbringung einer Vorlage betreffs Berufung in Strafsachen, und zwar am Besten mit Berufungskammern bei den Landgerichten, nicht bei den Oberlandesgerichten. Auch empfehle er behufs Beibehaltung eines Richter-Kollegiums sowohl in erster Linie, als auch in der Berufungsinstanz die Heranziehung von Laien. Wie sehe es femer mit den Vorarbeiten für den Schutz der Bauarbeiter? Endlich plaidirt Redner für selbständige kaufmännische Schiedsgerichte. Staatssekretär Nieberding erwidert, bezüglich der Bestrafung jugendlicher Personen habe das Justizamt schon vorbereitende Arbeiten veranlaßt und Gutachten eingeholt; die Maßnahmen seien aber noch ausständig. Jedemfalls sei die Sache so wichtig, daß sie selbstständig gelöst und nicht auf eine Totalrevision des Strafrechts gewartet werden sollte. Was die Berufung anlangt, so sei der Reichstag zur Zeit noch mit einem bezüglichen Antrag beschäftigt. Sollte die Regierung mit dem betreffenden Beschluß nicht einverstanden sein, so würde sie sich dem nicht entziehen, selbst wieder an diese Frage heranzutreten. Betreffs des Schutzes der Bauarbeiter liege ein neuer Entwurf bereits vor, doch sei zu diesem noch nicht endgiltig Stellung genommen worden. Was endlich die kaufmännischen Schiedsgerichte anlangt, so liege die Leitung dieser Angelegenheit in den Händen der Handels- und Gewerbeverwaltung, aber nicht bei dem Reichsjustizamt. Abg. Roeren (Centr.) schließt sich den Ausführungen Ballermann's auch hinsichtlich der Entscheidung ungeschuldig erlittener Unteruchungshaft an und wendet sich gegen einen Artikel eines Leipziger Blattes, in welchem ein dortiger Professor die Verhandlungen des Reichstags über die bedingte Beurlaubung argwärtig abfällig beurtheilt habe. Redner selbst tritt dafür ein, nicht dem administrativen Verfahren, wie das jetzt probeweise zugelassen sei, sondern dem urtheilenden Richter die Entscheidung über bedingungsweisen Erlass der Strafe anheimzugeben. Der Richter sei hierzu insofern als bester Instanz, Abg. Dertel-Sachsen (Centr.) erinnert an den bekannten Artikel im „Vorwärts“, der dem Sächs. Oberlandesgericht zu Dresden nachsagte, daß es die Sozialdemokraten als Verurtheilten mildernd behandle. Auf erhobene Anklage sei der Berliner Reichthum vom Landgericht freigesprochen worden. An anderen Orten, wo der Artikel nachgedruckt worden ist, seien Verurtheilungen erfolgt. Das Berliner Oberlandesgericht habe den Beweis als geführt angesehen, daß das Dresdner Oberlandesgericht so verfahren sei, wie der „Vorwärts“ es behauptet habe. Was veranlasse das für bedenkliche Folgerungen, wenn ein Gericht so über andere Gerichte urtheile. Redner bestritt jedoch, daß die Auffassung des Berliner Landgerichts begründet sei. Neben dem Grafen v. Ballestrem: Ich halte es für das Recht jedes Abgeordneten, richterliche Urtheile innerhalb gewisser Grenzen zu kritisieren. Diese Grenzen sind ich darin, daß erstens diese Kritik durchaus objectiv bleibt und niemals die bona fides der Richter angezweifelt, zweitens darin, daß die Kritik in solcher Ausdehnung sich bewegt, welche der hohen Achtung, die wir den deutschen Richtern und den von ihnen gefällten Urtheilen schuldig sind, (Beifall) nicht zu nahe tritt. Das sind die Grundzüge, nach denen ich eine Kritik gehalten werde. Abg. Fischer-Sachsen (Centr.) hält dem Abg. Dertel vor, die Urtheile des Dresdner Oberlandesgerichts gar nicht zu kennen, und sucht an einzelnen Fällen denselben darzulegen, wie in der That jenes Gericht die Sozialdemokraten als mildernd behandle und ihnen als nicht gestraft anrechne, was Anderen gestraft sei. Die Sozialdemokratie nehme solche Nachsicht ruhig hin und gehe über diese zur Tagesordnung über, aber ihre Pflicht und die des Reichstags sei es, die Rechtsprechung zu überwachen. Namentlich sei in Sachen jede Verletzung einer Zusage, selbst zu Wahlfreien, für die Sozialdemokraten unmöglich. Er möchte wissen, wie sich dazu der Staatssekretär stelle angesichts seiner früheren Erklärung hierüber. Und was beizuge man nicht Alles als großen Unfug. Ein Vater sei deshalb bestraft worden, weil er am Grabe des Sohnes gestanden habe „Auf Ruinen zu trüben!“ und so öffentlich die Unsterblichkeit der Seele gelugnet habe, ein Anderer, weil er an einem Feiertag Theilnahme ohne schwarzen Rock und Hut. Er frage den Staatssekretär, wie derselbe sich zu so ungerechten Befehlsauslegungen zu stellen gedenke, um eine Entschärfung des Urtheils der Gerichte zu verhindern. Staatssekretär Nieberding: Vorredner bezieht sich auf eine Erklärung von ihm vom Jahre 1891. Ich vertheile diese Erklärung noch heute, bleibe also dabei, daß die Vertheilung von Flugblättern und Wahlfreien an sich nichts Strafbares ist; mir und auch keine scharfen Urtheile betanzt, die dazu in Widerspruch ständen. In dem Einzelfalle liegt das Strafrecht offenbar stets in konformierenden Nebenständen; ich gebe aber zu, daß einzelne Gerichte bei Beurtheilung dieser Fälle hinhaltend über den Rahmen des nach dem Gesetze festgesetzten hinausgehen. Auch die Auslegung der Bestimmungen über den großen Unfug ist nicht bloß in Sachen, sondern auch sonst in Deutschland nicht überall eine befriedigende. Ich bedaure das, finde es aber erlässlich gegenüber der nicht genügend präzisen Abfassung des Paragraphen. Wir werden dem Gegenstand unsere ernste Aufmerksamkeit zuwenden; jedenfalls erkenne ich das Uebel an, und wir werden bemüht sein, bei gegebener Gelegenheit denselben durch Schaffung einer präziseren Fassung abzuheben. Abg. Müller-Sachsen (Centr.) freut sich, daß der Abg. Roeren dem professionellen Hochmuth in der Frage der bedingten Beurlaubung die verbundene Abfertigung habe zu Theil werden lassen, und bittet dann den Staatssekretär, nicht das Verlegerecht mit dem Urheberrecht zu verwechseln, anderenfalls würden alle Hoffnungen schwinden, welche die Autoren an das Urheberrecht knüpfen. Bei dem Verlegerecht bittet er namentlich auch, indem er auf das Kompositionenelend hinweist, die Komponisten gegen widerrechtliches Verlegen zu schützen. Die ganze Materie des Verlegerechts sei so schwierig, daß auf Einzelauslegung Sachverständiger in großer Umfang gebungen werden müßte. Redner bemängelt endlich verschiedene Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch und den Nebengesetzen (Umsatzsteuerordnung u.) in Hamburg und namentlich im Reichsrecht, wo Grundbesitzer lediglich auf Grund ihrer Privatverhältnisse eine Reihe öffentlicher behördlicher Funktionen übertragen würde. Staatssekretär Nieberding: Der Entwurf des Urheberrechts werde voraussichtlich noch einmal der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. Eine Neuordnung von Urheber- und Verlegerecht sei nicht beabsichtigt. Es ist auch nicht richtig, daß sich etwa ein mächtiger Einfluß der Verleger geltend gemacht habe. Das sei nicht versucht worden, und der Versuch würde auch keine Stütze bei den verbündeten Regierungen gefunden haben. Die vom Vorredner bemängelte Bestimmung über ein Ausführungsrecht zur Zivilprozessordnung, bez. die ferngraphischen Protokolle bei den Justizämtern habe er gefasst, es habe aber kein Grund vorgelegen, dieselben zu beanstanden. Das Recht der mecklenburgischen Regierung, die in Betracht kommenden öffentlichen Funktionen auch anderen als richterlichen Behörden zu übertragen, sei nicht zu bestritten; es stehe dies ausdrücklich im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. (Hört, hört!) Abg. v. Garschina (Centr.) beklagt sich über die Rechtsprechung gegen die Polen. Abg. Borch (Centr.) beklagt die Mängel im Justizwesen, namentlich die Einführung der Berufung in Strafsachen mit Berufungskammern bei den Oberlandesgerichten, aber nicht bei den Landgerichten, verdammt weiter für die bedingte Beurlaubung die Unschuldig erlittene Unteruchungshaft an und wendet sich gegen die sächsische Rechtsprechung. Abg. Stabihagen (Centr.) kritisiert die sächsische Rechtsprechung abfällig, die nicht nach der Sache, sondern nach der Person urtheile. Als Redner von rechts mehrfach unterbrochen wird, wirt er den Konservativen zu: „Sie sind Gerechtigkeitsliebhaber und feilschen verschiedene Dinge!“ (Präsident Graf v. Ballestrem ruft den Abg. Stabihagen deshalb zur Ordnung.) An Stelle der Massenurtheile müsse wahre Gerechtigkeit, an Stelle der Dime Gerechtigkeit göttliche Gerechtigkeit. Ministerialdirektor Dr. Fischer führt aus, es sei nicht Sache des Landgerichts Berlin gewesen, über das Urtheil des „Vorwärts“ über das sächsische Oberlandesgericht einen öffentlichen Wahrheitsbeweis zu verlangen. Der „Vorwärts“ haufte jetzt geradezu mit dem Erkenntnis des Landgerichts und habe die sächsische Rechtsprechung für banal erklärt. Das sei die nun freilich nicht, vielmehr noch recht lebendig. Abg. Reitz (Centr.) führt aus, die öffentlichen vornehmlichen und ähnlichen Funktionen der Grundbesitzer in Mecklenburg seien ein altes Recht. Abg. Büsing (nl.): Das bedeute nichts. Mecklenburg müßte endlich seine alte ständliche Verfassung los werden und die konstitutionelle erhalten. Seit der Zeit, wo es noch ein Knabe war, sei man in Mecklenburg noch nicht einen Schritt weiter gekommen, er sehe auch nicht, wie man dort weiter kommen könne, wenn nicht das Reich zu Hilfe komme und geberedert einschreite.

Triumph-Seife